



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Zusatzbericht des Regierungsrats
vom 13. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Zusatzabklärungen zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Einzelturnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ).

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage	1
2. Antrag von Jürg Messmer zur 2. Lesung	1
3. Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung	2
4. Anträge	3

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2014 in erster Lesung den Ausbau des Turnhallenangebots auf dem Areal der Kantonsschule Zug beraten. Er folgte in erster Lesung schliesslich dem Antrag der Kommission für Hochbauten und stimmte dem Bau der Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich im Umfang von 18,7 Millionen Franken grossmehrheitlich zu. Er lehnte gleichzeitig den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission für den Bau von zwei Einzelturnhallen für 10,5 Millionen Franken ab.

2. Antrag von Jürg Messmer zur 2. Lesung

Anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat stellte Kantonsrat Jürg Messmer folgenden Antrag: «Auf die zweite Lesung wird die Regierung beauftragt, eine Liste mit den Auslastungszahlen der Turnhallen aus sämtlichen Gemeinden zu erstellen». Man hat während der Debatte einerseits gehört, dass die Turnhallen ausgelastet seien, andererseits aber, dass es noch Platz habe. Hier hätte Kantonsrat Jürg Messmer gerne genauere Auskunft.

Das Amt für Sport hat inzwischen die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und die gewünschte Liste erstellt (Beilage 1). Aus dieser Liste ist ersichtlich, dass die Turnhallen der Gemeinden unterschiedlich, aber grösstenteils stark bis sehr stark ausgelastet sind. Speziell die Dreifachhallen sind an den Abenden unter der Woche fast durchgehend ausgebucht. Der Regierungsrat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Hallen an Wochenenden unterschiedlich stark belegt sind. In einigen Gemeinden gibt es an Wochenenden noch freie Kapazitäten.

3. Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung

Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, stellte gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrats für die 2. Lesung den nachfolgenden Antrag. Es sei § 1 Abs. 2 des Beschlusses wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen kursiv): «An diesem Baukredit *beteiligen* sich die Stadt Zug mit 3 Millionen Franken, *die übrigen zehn Zuger Gemeinden mit 5,2 Millionen Franken, diese jedoch nach Massgabe ihrer ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2014. Diese Beiträge werden mit dem Baubeginn fällig*». Seinen Antrag begründete er dahingehend, dass die Infrastrukturbauten für Freizeitaktivitäten zwar gemeindliche Aufgaben seien. Mit der neuen Dreifachturnhalle werde aber ein regionales Bedürfnis abgedeckt. Weil – wie Erhebungen der Stadt Zug zeigten – $\frac{2}{3}$ der Besucherinnen und Besucher von ausserhalb der Stadt Zug kämen, sollten sich die anderen Zuger Gemeinden angemessen an den höheren Baukosten der Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich beteiligen.

In der Folge wurden die übrigen Gemeinden des Kantons Zug zur Stellungnahme eingeladen. Dabei zeigte man ihnen die Konsequenzen des Antrags von Kantonsrat Silvan Hotz auf: Es wurde dargelegt, dass - sofern der Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz in der zweiten Lesung obsiegen sollte - der Kantonsrat diese Beteiligung der weiteren Gemeinden im Sinne von § 26 Finanzhaushaltsgesetz als gebundene Ausgabe beschliessen könnte. Wie hoch die auf die Gemeinden fallenden Beiträge an die Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2013 ausfallen würden, zeigte man den Gemeinden anhand der nachfolgenden Aufstellung:

Verteilung von 5.2 Millionen Franken

Gemäss ständiger Wohnbevölkerung am 31.12.2013; Zuger Gemeinden ohne Stadt Zug

Gemeinde	Bevölkerung	Anteil in %	Anteil an 5.2 Millionen Franken
Baar	22'576	25.0	1'302'120
Cham	15'375	17.1	886'786
Hünenberg	8'802	9.8	507'674
Menzingen	4'329	4.8	249'684
Neuheim	2'024	2.2	116'739
Oberägeri	5'828	6.5	336'143
Risch	9'963	11.1	574'638
Steinhausen	9'258	10.3	533'975
Unterägeri	8'376	9.3	483'104
Walchwil	3'626	4.0	209'137
Total (ohne Stadt Zug)	90'157	100.0	5'200'000

Quelle: BFS, STATPOP; eigene Berechnungen

Selbstverständlich könnten sich noch einige Verschiebungen bei der Belastung der einzelnen Gemeinden aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2014 ergeben. Die weiteren Gemeinden des Kantons Zug äusserten sich in der Folge unisono dahingehend, dass sie mit grossem Erstaunen - ja sogar mit Unverständnis - vom Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz i.S. zwei Einzeltturnhallen vs. einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich Kenntnis genommen hätten (Beilage 2). Es könne nicht angehen, dass die weiteren Gemeinden gegen ihren Willen zur Kostenbeteiligung beim Bau der Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich gezwungen würden. Weder die Gemeinden noch ihre Vereine würden diese Halle benötigen. Die gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug sei wichtig und solle hochgehalten werden. Nur gemeinsam könne die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons Zug gelöst werden. Ein Diktat des Kantons gegenüber den Gemeinden wäre deshalb fehl am Platz. Es wurde sogar geltend gemacht, dass sich die weiteren Gemeinden zur Ergreifung des Referendums gegen den Objektkredit gezwungen sähen, sollte der Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz in der zweiten Lesung obsiegen sollte.

Damit steht fest, dass die weiteren Gemeinden des Kantons Zug (ohne die Stadt Zug) einen finanziellen Beitrag an den Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich auf dem Areal der Kantonsschule Zug vehement ablehnen. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb dem Kantonsrat, dem Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz nicht zu folgen.

4. Anträge

- 4.1. Die Auslastungszahlen der Turnhallen aus sämtlichen Gemeinden gemäss beiliegender Liste seien zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.2. Der Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz (Vorlagen Nr. 2335.12 - 14814) auf Ergänzung von § 1 Abs. 2 des Beschlusses (Ergänzungen kursiv), «An diesem Baukredit *beteiligen* sich die Stadt Zug mit 3 Millionen Franken, *die übrigen zehn Zuger Gemeinden mit 5,2 Millionen Franken, diese jedoch nach Massgabe ihrer ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2014. Diese Beiträge werden mit dem Baubeginn fällig.*», sei abzulehnen.

Zug, 13. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilagen:

Beilage 1: Belegung der Sportinfrastrukturen, Rückmeldung der Gemeinden

Beilage 2: Kostenbeteiligung der Gemeinden, Stellungnahmen der Gemeinden